

Sanierung Kugelfang Bärenried: Begleitmassnahmen Naturschutz

Besprechung vom 3. Juni 2020 auf der Bauverwaltung
NVM: Felix Winkenbach, Bruno Meyer, Erich Lang, Thomas Scheurer
Bauverwaltung: Adrian Koller

Es werden auf der Grundlage der Vorschläge vom 4.1.2020 folgende Massnahmen vereinbart und in diesem Protokoll festgehalten (unterstrichen: to do):

1. Projekt

- Ein Rekultivierungsplan wäre hilfreich (für den abgetragenen Bereich)
- Baubeginn ist Anfang September (je nach Witterung ev. später)
- Hinter dem Kugelfang ist ein Seggenried, das nicht beeinträchtigt werden sollte. Der NVM liefert einen Plan zuhanden der Baufirma für Erdarbeiten (Marti). Wenn möglich ist jemand vom NVM in der kritischen Phase vor Ort.
- Auf das kleine Wäldchen zwischen Kugelfang-Eingang und Biotop muss nicht speziell Rücksicht genommen werden.

2. Grundeigentum, Information Diemerswil

- Das Grundeigentum der Parzelle 23 in der Gemeinde Diemerswil ist noch zu klären (Bauverwaltung).
- Die Parzelle ist in der Ortsplanung Diemerswil als Naturfläche mit vorbildlicher Pflege bezeichnet. Naturschutzmassnahmen sind also zonen- und reglementkonform. Dennoch ist die Gemeinde Diemerswil über die Naturschutzmassnahmen zu informieren (Bauverwaltung).

3. Neophyten

Beim Abtrag sind die Bereiche mit Goldrute (ca. die Hälfte des Hangs oberhalb der der Einschusslöcher) und Knöterich (am Rand gegen den Wald) vorab abzutragen und gesondert zu behandeln und zu entsorgen (Abtrag ca. 30 cm mit Wurzeln). Die Bauverwaltung schaut mit Schwendimann und Herrn Döös, wie vorzugehen ist. Im Sanierungssperimeter werden Goldrute (aber nicht bis zur Absamung) und Knöterich stehen gelassen, um die zu behandelnde Fläche gut zu erkennen. Der NVM wird beim Abtrag vor Ort sein.

4. Rekultivierung

- Soweit dies den Schiessbetrieb nicht beeinträchtigt, soll der Kugelfang als Magerwiese rekultiviert werden, d.h. die Bodenabdeckung wird mit Wandkies vorgenommen (NVM macht noch Angaben zur erwünschten Zusammensetzung). Auf der Rückseite des Kugelfangs wird der nicht abgetragene Bereich so belassen. Auf der Vorderseite (gegen den Flurweg) wird ungefähr die unter Hälfte zu Magerwiese. Die Bauverwaltung instruiert Marti bezüglich dieser Arbeiten.
- Zum Saatgut macht der NVM noch Angaben zu geeigneten Saatmischungen.
- Allfällige ergänzende Kleinstrukturen würden vom NVM angelegt.

5. Ausbaggerung unterer Teich

- Ca. 40 cm auf einer Fläche von ca. 20 m² = ca. 8m³ (Ziel: Zurückdrängen des Schilfes)
- Der Randbereich gegen den Weg sollte als Böschung wieder mit Wandkies aufgeschüttet werden (ca. 4 m³)
- Bei der Ausbaggerung sollte jemand vom NVM vor Ort sein
- **Nachtrag:** Nach Auskunft von Oliver Dobay ist eine Abklärung seitens NVM bei Jörg

Bucher (Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III, 031 635 96 11, joerg.bucher@be.ch) notwendig. Sollte er das Vorgehen bestätigen, steht die Gemeinde für das Ausbaggern zur Verfügung.

6. Wegverbesserung

Der NVM hat Interesse an ca. 2-3 m³ geeignetem Kies-/Schottermaterial, welche aus dem Rückbau der Pisten übrig bleibt, um dieses für die Erneuerung des Wegbelags zu verwenden. Anweisung an Marti: Vor dem Biotop deponieren – wird dann vom NVM verarbeitet.

7. Waldrand

Es hat kranke Buchen, die früher oder später auf Kugelfang oder Biotop umstürzen können. Der NVM nimmt mit Herrn Künti (Waldbesitzer; seine Parzelle liegt auf Gemeindegebiet Münchenbuchsee) Kontakt auf, um die Sachlage zu besprechen.

8. Synergie mit Retention Kilchmattbach

Zwischen Kugelfang und Flurweg besteht Potenzial für eine Retention (Überflutungsbereich) des Kilchmattbaches, welche gleichzeitig auch für den Naturschutz (Feuchtwiese) von Interesse wäre. Dazu müsste ein Teil Wiese zwischen Kugelfang und Flurweg bis ca. auf die Höhe über der Drainage zu eine Mulde abhumusiert werden (keine Bachöffnung!). Die Mulde dient als Überflutungs- und Rückhaltebereich, mit wertvollen Feucht- und Magerwiesen, welche gemäht werden. Unterhalb des Biotops müsste ein Überlaufwerk errichtet werden. Dieses würde auch den Scheibenstand vor Überflutungen schützen (solche sind schon vorgekommen). Eine Grobskizze des NVM ist angehängt (ging bereits an Oliver Dobay).

Nachtrag: Nach Auskunft von Oliver Dobay ist eine solche Massnahme Teil des Wasserbauplanverfahrens und kann nicht im Rahmen des Bodensanierungsprojektes vorgezogen werden.

9. Zuständigkeiten seitens NVM

Seitens NVM koordiniert Thomas Scheurer die Begleitmassnahmen und die Einsätze mit Mitgliedern des NVM vor Ort. Kontaktdaten: thomas.scheurer@quickline.ch, 079 22 88 152

3.6.2020 / NVM